

Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht über die Corporate Governance

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Westag & Getalit AG. Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung und gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über die Corporate Governance.

Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der Westag & Getalit AG erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 07. Februar 2017, die am 24. April 2017 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, seit Abgabe der Entsprechenserklärung vom 15.12.2016 entsprochen wurde :

1. Die Möglichkeit, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben wird Beschäftigten und Dritten nicht eingeräumt (Kodex Ziffer 4.1.3, Satz 3).

In unserem Unternehmen herrscht ein Klima der offenen Diskussion. Darüber hinaus wird ab 12.12.2017 den Beschäftigten und Dritten die Möglichkeit eingeräumt, Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben.

2. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im Vergütungsbericht nicht individualisiert und differenziert nach Komponenten anhand der Mustertabellen dargestellt (Kodex Ziffer 4.2.5, Absätze 3 und 4).

Eine individualisierte Offenlegung der Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds wird aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 18.08.2015 nicht vorgenommen.

3. Für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ist keine Regelgrenze festgelegt (Kodex Ziffer 5.4.1, Absatz 2).

Der Aufsichtsrat hält eine solche Grenze nicht für sachdienlich.

4. Der aktuelle Corporate Governance Bericht der Gesellschaft informiert nicht über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen der Mitglieder (Kodex Ziffer 5.4.1, Absatz 4).

Vorstand und Aufsichtsrat sehen hierzu keine Veranlassung.

5. Es werden nicht die Lebensläufe aller Aufsichtsratsmitglieder jährlich aktualisiert ständig auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht (Kodex Ziffer 5.4.1, Absatz 5).

Anlässlich der Neuwahlen zum Aufsichtsrat wird jeweils der aktuelle Lebens-

lauf des oder der Kandidaten bei den Dokumenten zur Hauptversammlung auf der Website des Unternehmens veröffentlicht. Ferner stellen sich die Kandidaten in der jeweiligen Hauptversammlung persönlich vor. Darüber hinaus sind die Lebensläufe aller Aufsichtsratsmitglieder seit dem 12.12.2017 auf unserer Homepage veröffentlicht.

6. Der Vorsitz in den Aufsichtsratsausschüssen wird bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder satzungsgemäß nicht gesondert berücksichtigt (Kodex Ziffer 5.4.6, Absatz 1, Satz 2).

Die Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen werden gesondert vergütet. Eine separate Vergütung eines Ausschussvorsitzes erfolgt hingegen nicht und wird derzeit auch nicht für erforderlich gehalten.

Vorstand und Aufsichtsrat der Westag & Getalit AG erklären hiermit gemäß § 161 AktG, dass mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 07. Februar 2017, die am 24. April 2017 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, seit dem 12.12.2017 entsprochen wird:

1. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im Vergütungsbericht nicht individualisiert und differenziert nach Komponenten anhand der Mustertabellen dargestellt (Kodex Ziffer 4.2.5, Absätze 3 und 4).

Eine individualisierte Offenlegung der Gesamtvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds wird aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 18.08.2015 nicht vorgenommen.

2. Für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ist keine Regelgrenze festgelegt (Kodex Ziffer 5.4.1, Absatz 2).

Der Aufsichtsrat hält eine solche Grenze nicht für sachdienlich.

3. Der aktuelle Corporate Governance Bericht der Gesellschaft informiert nicht über die nach Einschätzung des Aufsichtsrats angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder der Anteilseigner und die Namen der Mitglieder (Kodex Ziffer 5.4.1, Absatz 4).

Vorstand und Aufsichtsrat sehen hierzu keine Veranlassung.

4. Der Vorsitz in den Aufsichtsratsausschüssen wird bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder satzungsgemäß nicht gesondert berücksichtigt (Kodex Ziffer 5.4.6, Absatz 1, Satz 2).

Die Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen werden gesondert vergütet. Eine separate Vergütung eines Ausschussvorsitzes erfolgt hingegen nicht und wird derzeit auch nicht für erforderlich gehalten.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Compliance

Die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen und internen Regelungen (Compliance) ist für die Westag & Getalit AG eine unverzichtbare Grundlage für ein erfolgreiches und nachhaltiges wirtschaftliches Handeln. Hierzu hat die Gesellschaft ein Rechtskataster erstellt, in dem wesentliche relevante Vorschriften, wichtige behördliche Genehmigungen und Verfügungen sowie die internen Richtlinien enthalten sind und von den verantwortlichen Mitarbeitern eingesehen werden können. Das Rechtskataster wird fortlaufend aktualisiert. Im Rahmen des Compliance-Managements werden ferner einmal jährlich an Aufsichtsrat, Vorstand und verschiedene Führungskräfte Checklisten übermittelt, mit denen an relevante Vorschriften erinnert sowie deren Einhaltung und rechtlich relevante Sachverhalte abgefragt werden. Die Checklisten werden sorgfältig ausgefüllt, gegebenenfalls mit entsprechenden Anmerkungen versehen und ausgewertet. Anschließend wird ein entsprechender Bericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Gesellschaft erstellt. Hinweisen auf potentielle Compliance Verstöße wird konsequent nachgegangen. Um den Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, auch anonym mögliche Compliance Verstöße zu melden, hat die Westag & Getalit AG eigens hierfür ein externes Hinweisgebersystem etabliert.

Führungs- und Kontrollstrukturen

Die Führungs- und Kontrollstrukturen der Westag & Getalit AG basieren auf den einschlägigen Rechtsvorschriften, der Satzung, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie den Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands. Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder sind nach funktionalen Gesichtspunkten aufgeteilt. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien. Eine flache Organisationsstruktur mit klar definierten Verantwortungsbereichen stellt eine schnelle und direkte Kommunikation im Unternehmen sicher und ermöglicht damit eine effektive Umsetzung der auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensziele.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss wird nach dem Handelsgesetzbuch und der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt bzw. gebilligt. Der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss werden innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres öffentlich zugänglich gemacht. Der Abschlussprüfer, die Peters & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, hat, bevor er der Hauptversammlung zur Wahl vorgeschlagen wurde, gegenüber dem Aufsichtsrat erklärt, dass zwischen ihm und unserer Gesellschaft keine Sachverhalte vorliegen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen können. Im Rahmen seiner Beauftragung wurde mit ihm vereinbart, dass der Aufsichtsratsvorsitzende über etwaige während der Prüfung auftretende Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten ist, soweit diese nicht beseitigt werden. Außerdem wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich über etwaige falsche

Angaben informiert, die sich im Rahmen der Prüfung herausstellen und für den Jahresabschluss, den Konzernabschluss oder den Lagebericht wesentlich sind.

Umgang mit Risiken

Eine nachhaltig erfolgreiche Unternehmensführung zeichnet sich auch durch den verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken aus. Aufgabe des unternehmensinternen Risikomanagements und Risikocontrollings ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen und ihnen angemessen Rechnung zu tragen. Über bestehende Risiken und deren Entwicklung wird der Aufsichtsrat vom Vorstand regelmäßig unterrichtet. Darüber hinaus werden die bestehenden Systeme und das Berichtswesen ständig weiterentwickelt. Weitere Angaben hierzu sind dem Risikobericht in unserem aktuellen Geschäftsbericht zu entnehmen.

Transparente Unternehmensführung

Im Umgang mit ihren Aktionären verfolgt die Gesellschaft den Grundsatz der umfassenden, regelmäßigen und zeitnahen Information. Über wesentliche Termine werden unsere Aktionäre regelmäßig durch einen Finanzkalender unterrichtet, der in unserem Geschäftsbericht, in unseren Quartalsmitteilungen sowie auf unserer Internetseite veröffentlicht ist. Unsere Geschäftsberichte sowie die Quartals- und Ad-hoc-Mitteilungen werden unverzüglich nach Erscheinen auf unserer Internetseite veröffentlicht. Darüber hinaus stellen wir auf unserer Internetseite weitere detaillierte Unterlagen und Informationen bereit. Auch unsere Entsprechenserklärung ist den Aktionären dauerhaft unter www.westag-getalit.com/Corporate-Governance zugänglich gemacht und wird bei Änderungen aktualisiert. Auf unserer jährlichen Hauptversammlung haben unsere Aktionäre die Möglichkeit, sich darüber hinaus zu informieren. Die Einberufung der Hauptversammlung einschließlich der entsprechenden Berichte und Vorlagen wird ebenfalls auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind, traten nicht auf. Beraterverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im Geschäftsjahr 2017 mit Herrn Pedro Holzinger und Herrn Klaus Pampel.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Gemäß § 15 a WpHG meldepflichtige Wertpapiergeschäfte wurden der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 nicht angezeigt.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Westag & Getalit AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz und die Satzung zugewiesenen Aufgaben. Stimmberechtigt sind die Stammaktien der Gesellschaft. Vorzugsaktien gewähren vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften kein

Stimmrecht. Die Einladung und Teilnahme an der Hauptversammlung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung der Gesellschaft.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen

Der Vorstand führt gesamtverantwortlich die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der Unternehmenssatzung und seiner Geschäftsordnung mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Außerdem kontrolliert er die Tochtergesellschaft OOO Westag & Getalit mit Sitz in Moskau. Zusammen mit den Führungskräften entwickelt der Vorstand die Unternehmensstrategie, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und setzt diese um. Es finden regelmäßig Vorstandssitzungen und darüber hinaus fallweise Einzelgespräche zwischen den Vorstandsmitgliedern statt. Jedes Vorstandsmitglied leitet seine Sparte in eigener Verantwortung, wobei grundsätzliche Entscheidungen und wichtige Einzelmaßnahmen jeweils mit den übrigen Vorstandsmitgliedern abgestimmt werden. Der Vorstand besteht derzeit aus zwei Mitgliedern und hat keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Ferner bestellt und entlässt er die Mitglieder des Vorstands und schließt mit diesen die Vorstandsverträge ab. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, von denen vier von den Aktionären und zwei von den Arbeitnehmern gewählt worden sind. Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter werden satzungsgemäß aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet, um die Effektivität seiner Arbeit zu steigern, nämlich einen Prüfungs-, einen Personal- und einen Nominierungsausschuss. Den Ausschüssen gehören jeweils Herr Heite, Herr Holzinger, Herr Pampel und Herr Dr. Schönbeck an.

Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Das Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat ist bei der Westag & Getalit AG traditionell von Verantwortungsbewusstsein und Transparenz geprägt. Offene, konstruktive und vertrauensvolle Gespräche zwischen den Mitgliedern der beiden Gremien sorgen für eine effiziente Unternehmensführung. Auch die Arbeit in den Ausschüssen ist von konstruktiven und vertrauensvollen Gesprächen gekennzeichnet. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich jeweils eine Geschäftsordnung gegeben. In jedem Geschäftsjahr finden mindestens vier Aufsichtsratssitzungen zusammen mit den Vorstandsmitgliedern statt. Die Sitzungen der Ausschüsse erfolgen nach Bedarf und in der Regel ohne die Anwesenheit von Vorstandsmitgliedern.

Ziele des Aufsichtsrats bezüglich seiner Zusammensetzung und Stand der Umsetzung sowie Informationen über die festgelegten Zielgrößen und Fristen gemäß § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 AktG

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen insgesamt über die zur verantwortungsvollen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Es sollen daher Kandidaten vorgeschlagen werden, die die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen, die in der Geschäftsordnung des

Aufsichtsrats festgelegte Altersgrenze einhalten und dem vom Aufsichtsrat verabschiedeten Aufsichtsratsprofil entsprechen. Dieses bedeutet, dass die Kandidaten insbesondere durch ihre Kompetenz, Erfahrung, Integrität, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds der Westag & Getalit AG verantwortungsvoll wahrzunehmen und die anderen Aufsichtsratsmitglieder gut ergänzen. Nach Überzeugung des Aufsichtsrats erfüllt seine derzeitige Zusammensetzung die Anforderungen des Corporate Governance Kodex sowohl bezüglich der Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium als auch hinsichtlich des Aspekts der Vielfalt mit Ausnahme der Beteiligung von Frauen. Bezüglich der Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder entspricht die Zusammensetzung des Aufsichtsrats dem Deutschen Corporate Governance Kodex.

Vorstand und Aufsichtsrat befassten sich am 27.06.2017 erneut mit der vom Gesetzgeber geforderten Zielfestlegung für die Frauenquote auf den verschiedenen Führungsebenen. Der Aufsichtsrat sieht es für nicht sinnvoll an, eine Zielgröße zu beschließen, mit der nach den bisherigen Erfahrungen keine wesentliche Verbesserung der Arbeitsqualität des Aufsichtsrats oder auf den verschiedenen Führungsebenen des Unternehmens erreicht werden kann. Deshalb wurde gemäß § 111 Absatz 5 AktG beschlossen, dass der Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand innerhalb einer Umsetzungsfrist bis zum 30.06.2020 unverändert 0 % betragen soll, was dem derzeitigen Stand entspricht.

Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands hat dieser am gleichen Tage mit der gleichen Umsetzungsfrist eine Zielgröße von 4,8 % und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands eine solche von 9,4 % beschlossen, die jeweils dem Stand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung entsprachen.

Beide Gremien haben sich hierbei davon leiten lassen, dass einerseits zu dem Zeitpunkt keine personellen Änderungen in den Gremien bzw. Ebenen geplant waren und sich andererseits auch in der jüngeren Vergangenheit kaum Kandidatinnen auf entsprechende Stellenausschreibungen beworben haben. Im Übrigen werden sich Aufsichtsrat und Vorstand auch zukünftig bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern und Führungskräften nicht in erster Linie an deren Geschlecht, sondern an deren Qualifikation, individuellen Fähigkeiten und Erfahrungen orientieren.

Beschreibung, Ziele und Umsetzung des Diversitätskonzepts im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat und Vorstand halten es für erstrebenswert, dass sich beide Organe jeweils aus Persönlichkeiten mit unterschiedlichen Kompetenzen und Erfahrungen zusammensetzen, die sich jeweils ergänzen, so dass die umfassenden Kenntnisse und Erfahrungen durch die Gesamtheit der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder abgebildet werden.

Wichtige Kriterien für die Besetzung einer Vorstandsposition mit Kandidaten bzw. Kandidatinnen sind deren fachliche Qualifikation für den jeweiligen Bereich, überzeugende Führungsqualitäten, die bisherige berufliche Tätigkeit und Teamfähigkeit. Der Personalausschuss des Aufsichtsrats bindet bei der Nachfolgesuche jeweils den Vorstand ein.

Für den Aufsichtsrat hat dieser ein Anforderungs- und Kompetenzprofil verabschiedet. Danach sollen der Aufsichtsrat bzw. dessen Mitglieder insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllen:

Abdeckung folgender Kompetenzfelder:

- Unternehmensstrategie und zukünftige strategische Entwicklung
- Rechnungslegung oder Abschlussprüfung i.S.d. § 100 Abs. 5 AktG
- Risikomanagement, Compliance und Recht
- Leitung oder Überwachung vergleichbarer Unternehmen
- Technologische Einflussfaktoren
- Ausländische Märkte

Erfüllung folgender fachlicher Voraussetzungen:

- Allgemeines Verständnis für ein mittelständisches Industrieunternehmen;
- Fähigkeit, die dem Aufsichtsrat vorgelegten Berichte zu verstehen, zu bewerten und daraus eigene Schlussfolgerungen zu ziehen;
- Fähigkeit, die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Rechtmäßigkeit der zu bewertenden Geschäftsentscheidungen beurteilen zu können;
- Fähigkeit, die Jahresabschlussunterlagen gegebenenfalls mit Hilfe des Abschlussprüfers bewerten zu können;
- Eine abgeschlossene Berufsausbildung und Berufserfahrung in einem größeren Unternehmen.

Mitbringen folgender persönlicher Voraussetzungen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zu ausreichendem inhaltlichen Engagement
- Bereitschaft zur regelmäßigen Fortbildung
- Persönliche Unabhängigkeit und Integrität
- Verschwiegenheit
- Interaktions- und Teamfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Führungsqualität und Überzeugungskraft

Bei Vorschlägen für Aufsichtsratskandidaten ist auf eine ausgewogene Zusammensetzung zu achten, so dass die gewünschten Fachkenntnisse im Aufsichtsrat möglichst breit vertreten sind. Mindestens ein unabhängiges Mitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen.

Die aktuelle Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat entspricht den Zielen bzw. dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat.

Rheda-Wiedenbrück, 15.02.2018
Westag & Getalit
Aktiengesellschaft